

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH)

Schwarzer Toner für Monochrome Laserkartusche

Kapitel 1. BEZEICHNUNG DER SUBSTANZ / DES GEMISCHS / UND DER FIRMA / DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIZIERUNG

Produktbezeichnung: Lyreco - Laser - Kyocera FS-1120
Artikelnummer: TK160-LYR

1.2 IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DER SUBSTANZ / DES GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Zur Verwendung in: Der Stoff / das Gemisch ist ein Toner, der bei elektrofotografischen Druckern und Kopierern eingesetzt wird.

1.3 ANGABEN ZUM LIEFERANT DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Lieferant: Lyreco Deutschland GmbH
Adresse : Lyreco-Str. 4
30890 Barsinghausen
Deutschland
Telefonnummer: +49 5105 583-0
Fax: Nicht verfügbar
E-Mail: info@lyreco.de
Kontaktzeiten: 9:00-16:00

1.4 NOTRUFNUMMERN

Lieferant: Nicht verfügbar Notrufzeiten: Nicht verfügbar
Notrufnummer: Nicht verfügbar

* * Dieses Dokument stellt sicherheitsbezogene Informationen hinsichtlich der Toners, enthalten in der Druckpatrone zur Verwendung im Laserdrucker, bereit

Kapitel 2. GEFAHRENBEZEICHNUNG

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER DES GEMISCHES

Nach Verordnung (EG) 272/2008 CLP/GHS-System nicht als gefährlich eingestuft

2.2 ELEMENTE DES ETIKETTS

Etikettierung gemäß CLP/GHS-System :

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: k. A.
Gefahrenhinweis: k. A.
Sicherheitshinweis: k. A.
Vermeidung: k. A.

Zutreffende Etikettierungselemente gemäß Teil 2 von Anhang II zu Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Nicht erforderlich

2.3 2.3 ANDERE GEFAHREN

Informationen dazu, ob der Stoff oder das Gemisch die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII zu Vorschrift (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt. : Nein

Staubexplosion: Dieses Gemisch kann, wie die meisten organischen Pulver, zu einer Staubexplosion führen, wenn Partikel dichte Wolken bilden.

Reizung der Atemwege : Durch Einatmen großer Mengen Tonerstaub kann es zu einer leichten Reizung der

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH)

Schwarzer Toner für Monochrome Laserkartusche

Hautreizung : Atemwege kommen.
Kann minimale Hautreizungen verursachen
Augenreizung : Kann vorübergehende leichte Reizungen verursachen

Kapitel 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 SUBSTANZ oder GEMISCH : Gemisch

Substanzen im Gemisch :

Name der Substanz	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gew. (%)	REACH (vor-/registrierte) Nummer	Index nummer	Klassifizierung nach CLP-Bestimmung (EC) Nr. 1272/2008
Amorphous silica	7631-86-9	231-545-4	<5%			Nicht klassifiziert
Iron oxide	1317-61-9	215-277-5	35-55%	05-2114142805- 50-0000		Nicht klassifiziert
Styrene acrylate copolymer	(Polymer)	(Polymer)	40-60%			Nicht klassifiziert
Titanium dioxide	13463-67-7	236-675-5	<1%			Nicht klassifiziert

Für eine vollständige Beschreibung der Klassifizierungssymbole, R- und S-Sätze und Gefahrenhinweise siehe ABSCHNITT 16
Stoffe in Anhang XIV zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Autorisierung) oder der Kandidatenliste für SVHC: Keine
Stoffe in Anhang XVII zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Beschränkung): Keine

Hinweis:

Alle Substanzen mit CAS-Nummern, die nicht in den Sicherheitsdatenblättern aufgeführt sind, sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich klassifiziert oder in der Kandidatenliste der SVHCs enthalten.
Alle Stoffe, bei denen die Registrierungsgrenzen für den Import erreicht werden, müssen der erwähnten Registrierung durch die Importfirma oder eine Alleinvertretung für Europa.

Kapitel 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1.1 ERSTE-HILFE-ANWEISUNGEN NACH DEN RELEVANTEN EXPOSITIONSWEGEN

Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen. Wenn Symptome auftreten, Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt: Nicht die Augen reiben. Augen mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.
Hautkontakt: Mit viel Wasser spülen. Seife verwenden. Wenn Reizung entsteht, Arzt hinzuziehen.
Verschlucken: Mit viel Wasser ausspülen. Mehrere Gläser Wasser trinken. Wenn Unwohlsein entsteht, Arzt hinzuziehen.

4.1.2 ZUSÄTZLICHE ERSTE-HILFE-INFORMATIONEN

Zusätzliche Erste-Hilfe-
Informationen: k. A.

4.2 AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE WIRKUNGEN

Akute Symptome aufgrund der Exposition: Die Einwirkung von übermäßigen Staubmengen kann eine physische Reizung der Atemwege hervorrufen.
Verzögerte Symptome aufgrund der Exposition: Anhaltendes Einatmen übermäßiger Staubmengen kann zu einer Beschädigung der Lungen führen.

4.3 UNVERZÜGLICHE SPEZIALBEHANDLUNG ODER AUSTRÜSTUNG ERFORDERLICH

Umgehende ärztliche Hilfe erforderlich: Umgehende ärztliche Hilfe kann in dem unwahrscheinlichen Fall notwendig sein, dass ein extremes Einatmen, Augenkontakt oder eine ungewöhnliche Reaktion aufgrund einer körperlichen Eigenart der Person erfolgt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH)

Schwarzer Toner für Monochrome Laserkartusche

Kapitel 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMEDIUM

Empfohlenes Löschmedium: Wasser-, trockene Chemikalien-, Kohlendioxid- oder Schaumlöscher.
Nicht zu verwendende Löschmedien: Keine bekannt.

5.2 BESONDERE GEFAHREN, die sich aus dem Stoff / dem Gemisch ergeben

Staubexplosion : Dieses Gemisch ist wie die meisten organischen Materialien in Pulverform in der Lage, eine Staubexplosion zu verursachen, wenn es in hohen Mengen (weit mehr als in einer Tonerkartusche) pulverisiert wird und eine Zündung erfolgt.
Gefährliche Verbrennung : Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 RATSCHLÄGE FÜR FEUERWEHRLEUTE

Die Feuerwehrleute sollten Schutzausrüstungen tragen wie Handschuhe, Brille, Schuhe und Atemschutzmaske. Dämpfe nicht einatmen. Bei Einwirkung von Feuer Behälter mit Sprühwasser kühl halten.

Kapitel 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSÖNLICHE VORISCHTMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND NOTMASSNAHMEN

6.1.1 VORISCHTMASSNAHMEN FÜR NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Freisetzung von Partikeln minimieren. Keinen Staubsauger verwenden, außer wenn der Motor als staubdicht eingestuft ist.

6.1.2 ZUSÄTZLICHE ERSTE-HILFE-INFORMATIONEN

Einatmen von Staub vermeiden.
Zündquellen entfernen.

6.1.3 PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

Persönliche Schutzausrüstung tragen, wie in Abschnitt 8 beschrieben.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Produkt von Abwasserkanälen und Wasserläufen fern halten.

6.3 VERFAHREN UND MATERIAL FÜR AUFBEWAHRUNG UND REINIGUNG

Verfahren zur Reinigung nach Verschütten oder Entweichen: Nach einem leichten Besprühen mit Wasser, um die Entwicklung von Staub zu verhindern, sollte verschütteter Toner aufgekehrt oder aufgewischt werden. Dann können Rückstände mit Seife und kaltem Wasser entfernt werden. Wenn es nicht möglich ist, den Boden mit Wasser zu schrubben, den Boden mit geeigneten Papierbögen abdecken. In diese Bögen sollten Verschüttungen eingewickelt und in geeignete Behälter zur Entsorgung gebracht werden. Kleidungsstücke können, nach der Entfernung des losen Toner, gewaschen oder chemisch gereinigt werden, jedoch immer ohne Hitze, um permanente Flecken zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH)

Schwarzer Toner für Monochrome Laserkartusche

Kapitel 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR EINE SICHERE HANDHABUNG

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Handhabung in entsprechend belüfteten Bereichen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen, wie in Abschnitt 8 empfohlen. Von übermäßiger Hitze und Zündquellen wie Funken und offener Flamme fernhalten. Sicherstellen, dass alle Geräte vor Beginn der Aktion elektrisch geerdet sind. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln hinunterspülen, die organische Materialien stark oxidieren und im Extremfall einen Brand verursachen. Verschüttungen vermeiden. Nicht in den Ablauf gelangen lassen. Während der Handhabung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung dieses Produkts Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen, bevor Essbereiche betreten werden.

7.2 BEDINGUNGEN FÜR EINE SICHERE LAGERUNG

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Behälter geschlossen halten und an gut belüftetem trockenen Ort bei Zimmertemperatur aufbewahren.

Hohe Temperaturen, >100 °F / 32 °C, vermeiden.

Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Verpackungsmaterial mit Weichmachern, die das Produkt bei direktem Kontakt aufweichen, ist zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Elektrofotografische Drucker und Kopierer

Kapitel 8. EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 KONTROLLPARAMETER

Die Expositionsgrenzwerte

Name der Substanz	CAS-Nr.	Grenzwert - 8 Stunden		Grenzwert - Kurzzeit		Biologische Grenzwerte
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	
Titanium dioxide	13463-67-7		10(U)			

8.2 EXPOSITIONSKONTROLLEN

Angemessene technische Kontrollen : Unter normalen Einsatzbedingungen ist eine gute allgemeine Entlüftung ausreichend.

Einzelne Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung :

Atmungsschutz:

EINE UNSACHGEMÄSSE VERWENDUNG VON ATEMGERÄTEN IST GEFÄHRLICH. Vor der Auswahl und der Verwendung von Atemgeräten professionellen Rat einholen. Die OSHA-Bestimmungen für Atemgeräte (29 CFR 1910.134 und 1910.137) befolgen und, wenn erforderlich, ein NIOSH-zugelassenes Atemgerät tragen. Atemgerät auf der Grundlage seiner Eignung auswählen, um einen angemessenen Arbeitsschutz für bestimmte Arbeitsbedingungen, Verschmutzungsniveaus in der Luft und ausreichende Sauerstoffniveaus bereitzustellen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Kontaktlinsen sind keine Schutzvorrichtungen für die Augen. Anstelle von oder in Verbindung mit Kontaktlinsen ist ein entsprechender Augenschutz zu tragen. Schutzbrillen oder Sicherheitsbrillen werden empfohlen.

Hand-/Hautschutz:

Für Not- oder nicht routinemäßigen Betrieb (Reinigung von Verschüttungen, Reaktionsgefäße oder Lagertanks) unabhängiges Atmungsgerät tragen. WARNUNG! Luftreinigende Atemgeräte schützen Arbeiter in Atmosphären mit Sauerstoffmangel nicht.

Thermische Gefahr :

Keine zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH)

Schwarzer Toner für Monochrome Laserkartusche

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzlicher Schutz:

nicht anwendbar

Schutzkleidung und Ausrüstung:

Handschuhe, Stiefel, Schürzen und Stulpen zum Schutz gegen chemische Mittel tragen, um einen längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Brille mit chemischem Spritzschutz und Gesichtsschirm tragen, wenn mit Flüssigkeit gearbeitet wird, außer es wird ein Atemschutz über dem ganzen Gesicht getragen.

Sicherheitsstationen:

Notstationen zum Auswaschen der Augen, für Sicherheits-/Löschduschen sowie Waschgelegenheiten sind überall im Arbeitsbereich bereitzustellen.

Verschmutzte Ausrüstung:

Verschmutzte Arbeitskleidung von Straßenbekleidung trennen. Vor der Wiederverwendung waschen. Material von den Schuhen entfernen und die persönliche Schutzausrüstung reinigen. Verschmutzte Kleidung nie mit nach Hause nehmen.

Kommentare:

In Arbeitsbereichen nie essen, trinken oder rauchen. Nach der Verwendung dieses Materials eine gute persönliche Hygienemaßnahmen ergreifen, insbesondere vor dem Essen, Trinken oder Rauchen, auf der Toilette oder durch die Anwendung von Kosmetika.

Kapitel 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 DETAILINFORMATIONEN

Physikalischer Zustand:	Schwarz, feines Pulver
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Kein oder leichter kunststoffähnlicher Geruch
Geruchsschwelle:	k. A.
pH-Wert :	k. A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	k. A.
Flammpunkt:	k. A.
Explosionsgrenzen:	k. A.
Relative Dichte :	1.5-2.5 (H2O=1)
Selbstentzündungstemperatur:	k. A.
Dampfdruck :	k. A.
Dampfdichte :	k. A.
Spezifisches Gewicht :	k. A.
Löslichkeit :	Vernachlässigbar in Wasser
Teilungskoeffizient in Oktanol / Wasser :	k. A.
Zersetzungstemperatur :	k. A.
Viskosität :	k. A.
Oxidationseigenschaften :	k. A.

9.2 WEITERE INFORMATIONEN

nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH)

Schwarzer Toner für Monochrome Laserkartusche

Kapitel 10. CHEMISCHE STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT

10.1 Reaktionsfähigkeit:

Radioaktivitätsrisiken: Keine
Daten über Mischsubstanzen: Keine

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen kommt es zu keiner gefährlichen Polymerisierung.

10.3 Gefährliche Polymerisierung: Stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, Flammen, Funken und anderen Entzündungsquellen fern halten.

10.5 Inkompatible Materialien: Stark oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzung: Findet nicht statt.

Kapitel 11. INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOLOGISCHE WIRKUNG

Mischungen: Nach unseren Testergebnissen zu dieser und ähnlichen Gemischen und den Informationen, die von den Lieferanten über die Substanzen in diesem Gemisch vorgelegt werden, wird keine schwere schädigende Wirkung erwartet, wenn dieses Gemisch entsprechend den Standardmethoden in der Industrie und den rechtlichen Anforderungen behandelt wird. Potentielle Auswirkungen auf die Gesundheit siehe Abschnitt 2 und Erste-Hilfe-Maßnahmen siehe Abschnitt 4.

Akute Toxizität:

Verschlucken: k. A.
Einatmen: k. A.
Haut / ätzende Wirkung : k. A.

Reizung / ätzende Wirkung :

Reizung /Ätzung der Haut: k. A.
Ernste Augenschäden / Reizung k. A.
:

Sensibilisierung:

Hautsensibilisierung : k. A.
Sensibilisierung der Atemwege :k. A.

Kanzerogenität: Farbruß wird von der IARC als eine Gruppe 2B neu eingestuft, aber Inhalationstests, die einen typischen Toner verwendeten, zeigen keine Verbindung zwischen Toner und Tumoren bei Tieren.

Mutagenität: Für Toner ist der AMES-Test (Salmonella typhimurium, Escherichia coli) negativ (nicht mutagen)

Reproduktionstoxisch : k. A.

STOT(Specific Target Organ Toxicity) - Einzelne Exposition : Keine Testdaten verfügbar

STOT(Specific Target Organ Toxicity) - Mehrfache Exposition : Keine Testdaten verfügbar

Weitere toxikologische Informationen : Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH)

Schwarzer Toner für Monochrome Laserkartusche

Kapitel 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

- 12.1 Ökotoxizität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten als nicht schädlich für Wasserorganismen klassifiziert.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :** Keine Daten verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten verfügbar.
- 12.4 Bodenbeweglichkeit:** Teilweise wasserlöslich.
- 12.5 PBT- u. vPvB-Bewertung:** Kein Ergebnis, das darauf hinweist, dass dieses Produkt die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Vorschrift (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt.
- 12.6 Andere negative Wirkungen:** Keine Daten verfügbar.

Kapitel 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsinformationen:

This product is not classified as hazardous waste in accordance with EU Directive 91/689/EEC
Als festen Abfall gemäß den Bestimmungen der lokalen Behörden entsorgen.
Der leere Behälter umfasst Rückstände des Produkts.

Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Behandlung betreffen:

Symbol: Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

R-Sätze: Dieses Produkt ist nicht gemäß den EU-Bestimmungen klassifiziert.

Informationen über die Abfallbehandlung:

Tonerkartusche nicht schreddern, außer es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Staubexplosionen ergriffen. Fein dispergierte Partikel können in der Luft explosive Mischungen bilden. Föderale, staatliche und lokalen Bestimmungen einhalten.

Kapitel 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Das Produkt fällt nicht unter die internationale Verordnung zum Transport gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID). :

- 14.1 UN-Nummer:** k. A.
- 14.2 UN-Versandbezeichnung:** k. A.
- 14.3 Gefahrenklasse:** k. A.
- 14.4 Verpackungsgruppe:** k. A.
- 14.5 Umweltgefahren:** k. A.
- 14.6 Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:** k. A.
- 14.7 Schüttguttransport:** k. A.

Kapitel 15. REGELINFORMATIONEN

15.1 REGULIERUNGSMITTELMEN ZU UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt gemäß :

EU-Regelinformationen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EG, Verordnung (EG) Nr. 1999/45/EG und Verordnung (EG) Nr. 67/548/EWG, Verordnung 648/2004/EG.
– Substanzen als Kandidaten in der Liste (Art. 59 REACH): Keine
– Autorisierung: Keine
– Kategorie Seveso: Keine

EPA Regelinformationen: k. A.

CERCLA-meldepflichtige Menge: Keine

Superfund-Informationen:

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH)

Schwarzer Toner für Monochrome Laserkartusche

Gefahrenkategorien:

Unmittelbar:	Keine
Verzögert:	Keine
Feuer:	Keine
Druck:	Keine
Reaktionsfähigkeit:	Keine

Abschnitt 302 - Extrem gefährlich: Nicht aufgeführt

Abschnitt 311 - Gefährlich: Nicht aufgeführt

15.2 STOFFSICHERHEITSBEWERTUNG

k. A.

Kapitel 16. WEITERE INFORMATIONEN

Abschnitte, die Revisionen und/oder neue Aussagen enthalten :

Neue Ausgabe gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) , 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH).

Allgemeine Kommentare:

Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Sie sollten daher nicht als Garantie von spezifischen Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder ihrer Eignung für eine bestimmte Anwendung ausgelegt werden.

Literaturhinweis :	k. A.
S-Sätze:	Keine
Sicherheitshinweise :	Keine
Gefahrenhinweise:	k. A.
Arbeiterschulung:	k. A.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) Nr. 453/2010 (Änderung von REACH)

Schwarzer Toner für Monochrome Laserkartusche

Schlüssel der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Blatt verwendet werden:

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz staatlicher und industrieller Hygieniker)	N/A = nicht anwendbar
CERCLA = Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten)	NFPA = National Fire Protection Association (nationaler Brandschutzverband)
CLP = Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung	NIOSH = National Institute for Occupational Safety and Health (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz)
DSD = Richtlinie über die Gefahrstoffkennzeichnung	OSHA = Occupational Health and Safety Administration (Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)
EC = Europäische Gemeinschaft	PEL = Zulässige Expositionsgrenze
ECHA = Europäische Chemikalienagentur	SCBA = Unabhängiges Atmungsgerät
EPA = Environmental Protection Agency (Umweltbundesamt)	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
EU = Europa oder europäisch	TLV = Schwellengrenzwert
GHS = Global Harmonisiertes System	UK = Vereinigtes Königreich
	UN = Vereinte Nationen

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Alle anderen Warenzeichen, Markennamen oder Firmennamen, die hier erwähnt werden, sind lediglich aus Gründen der Identifizierung aufgenommen. Diese Produkte werden von den genannten Unternehmen nicht unterstützt, stehen nicht in Verbindung mit diesen und werden auch nicht von diesen hergestellt oder vertrieben.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das spezifisch bezeichnete Material und sind möglicherweise nicht gültig, wenn dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in Verfahren verwendet wird. Derartige Informationen sind, nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens, zum angegebenen Zeitpunkt genau und zuverlässig. Jedoch können die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit nicht garantiert werden. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, sich bezüglich der Eignung derartiger Informationen für seine eigene bestimmte Verwendung zu vergewissern.